

Rechtsecke : dreijähriger bezahlter Babyurlaub?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RECHTSECKE

DREIJÄHRIGER BEZAHLTER BABYURLAUB?

Zum kürzlich erschienenen Buch "Soziale Sicherung der Frau" von Margrith Bigler-Eggenberger

Eine neue Kranken- und Mutterschaftsversicherung sollte ein Recht auf bezahlten Babyurlaub umfassen, der mindestens ein bis drei Jahre dauert. Dieser Urlaub kann von berufstätigen Männern und Frauen bezogen werden. Zu einer überzeugenden Mutterschaftsversicherung gehört auch eine Pflegeversicherung; sie deckt die Lohneinbusse, die Ehegatten erleiden, wenn sie Familienmitglieder bei Krankheit pflegen. Solche Dinge fordert nicht etwa der radikale Flügel des Initiativkomitees "Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft", sondern die in Amt und Würde stehende (einzige weibliche) Bundesrichterin Margrith Bigler.

In ihrer umfassenden Darstellung der Stellung der Frau in der schweizerischen Sozialversicherung und - soweit die Sicherung der Frau betreffend - des Ehe-, Ehegüter-, des Arbeitsvertrags- und Arbeitsschutzrechts formuliert sie zahlreiche konkrete Reformvorschläge. Wertvoll daran ist die Einordnung in historische Zusammenhänge: Die Zeiten der reinen Versorgungsehe sind vorbei, wo bei Krankheit der Mutter die Grossmutter oder die Tante einspringt oder bei Tod des Vaters ein Onkel die Ernährerrolle übernimmt. Kleinfamilie und Alleinstehende sind verletzlicher geworden, und die soziale Sicherung des einzelnen muss mehr und mehr die Gemeinschaft übernehmen. Die Forderung "Mehr Verantwortung für das Individuum" (wie sie im Zusammenhang

mit unserer Initiative sicher auftauchen wird), wirkt in diesem grösseren Zusammenhang gesehen unehrlich.

Das Buch ist nicht im Juristenjargon gehalten; die Darstellung ist klar und verständlich. Als Zielpublikum sind wohl weniger Anwälte (-innen) (für ihre praktische Arbeit) gedacht, als erwachende Frauen und Politiker.

Bei der Beschreibung des Ist-Zustandes - Frau in der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV), in der Invalidenversicherung (IV), in der Pensionsversicherung (2. Säule), in der Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung sowie im Arbeits-, Ehe- und Ehegüterrecht - kommen viele wunde Punkte zum Vorschein. Die geschiedene Frau ist z.B. aus fragwürdigen moralischen Vorstellungen heraus in der gesamten Altersvorsorge schlechter gestellt als eine Witwe. Oder zum Problem der ungleichen Krankenkassenprämien: Trotz nachgewiesener häufiger Krankheiten nur der Frauen im gebärfähigen Alter (ältere und ganz junge Frauen sind also gesünder als Männer!) müssen sie als die wirtschaftlich Schwächeren höhere Prämien bezahlen. "Müssten nach dieser Logik nicht auch Alkoholiker und Raucher höhere Krankenkassenprämien entrichten?", fragt die Autorin. CVP-Bundesrat Hürlimann hat das Vorwort geschrieben - es hat ihn ja nichts gekostet!

Brigitte Pfiffner

"Soziale Sicherung der Frau" von Margrith Bigler-Eggenberger, hrg. vom Institut für Versicherungswirtschaft an der Hochschule St. Gallen, Verlag Peter Lang, Bern, 1979, Fr. 37.- (!)

Briefe

Dieser Leserbrief wurde uns schon vor einiger Zeit zugestellt. Aus Platzgründen und wegen sprachlicher Schwierigkeiten (er war französisch verfasst) können wir ihn erst jetzt veröffentlichen. Der Artikel, auf den er Bezug nimmt, wird wohl den wenigsten Leserinnen noch in Erinnerung sein, aber wir meinen, dass der Brief auch so verständlich ist und einige interessante Bemerkungen zum Thema Gebärtstreik enthält.

Liebe Frauen,
ich möchte einige Bemerkungen machen zum Artikel: Politik der Kinderlosigkeit. Ich bin mit einer ganzen Reihe von Feststellungen, die in diesen Thesen formuliert wurden, einverstanden (Es ist richtig, dass historisch gesehen, die Unterdrückung der Frau auf ihrer Fähigkeit, Kinder zu haben, basiert, es stimmt, dass unsere Gesellschaft kinderfeindlich ist etc.) Ich bin auch einverstanden, dass es für die einzelne Frau eine Menge guter Gründe gibt, auf Kinder zu verzichten.

Jedoch bin ich gar nicht einverstanden, dass man einen "Streik der Bäuche" als soziale und politische Strategie vorschlägt.

So kann man meiner Meinung nach die Unterdrückung, die Ausbeutung, den Imperialismus nicht beenden... nicht wenn die Verfasserin des Artikels denkt, dass das heutige System von selbst zusammenbricht, weil sich einige Frauen weigern, Kinder zu haben!?

Sind wir Feministinnen nicht für das grundlegende Recht der Frauen, WÄHLEN zu können (also auch für das Recht zu wählen, ob wir Kinder haben wollen!)? Man darf nicht alles verwechseln: Es ist wichtig, dass die Frauen gegen die nach wie vor weit verbreitete Idee kämpfen, sie seien nur "gemacht", um MUTTER, Hausfrau etc. zu sein. Aber es gibt effizientere Mittel, das zu bekämpfen als einfach mit dem Verzicht, Kinder zu haben! (Elternurlaub zum Beispiel)

Anne Spagnoli